



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 29. Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindfeld in der Merius-Capelle zu Priestern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendenselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt <sup>1)</sup>.

## Vierter Abschnitt.

### Die Weibischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

#### §. 29.

#### **Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.**

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Anstellung von Weibischöfen seither als zweckdienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Andererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche im preussischen Staate verschiedene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend wünschenswerth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte demzufolge „inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero“ die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Instituts sowohl an den Metropolitankirchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Paderborn sollte nun zwar gemäß Bestimmung der nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiden des hochbetagten Bischofs

<sup>1)</sup> S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct. episcop. aus Abdinghof.



Franz Egon — auf ihren frühern Umfang beschränkt bleiben, und die Administration der neu hinzukommenden Districte einstweilen einem Vicarius apostolicus übertragen werden. Wenn dennoch auch Paderborn noch bei Lebzeiten Franz Egon's wiederum einen eigenen Weihbischof erhielt, so lag der Anlaß eines- theils in dem Umstande, daß der ergraute Fürstbischof in seinen letzten Jahren in der Hauptstadt seines andern Sprengels — in Hildesheim — residirte, und andererseits in der Ueber- weisung des Amtes eines apostolischen Vicars an dessen Pader- bornischen General-Vicar Richard Dammers. Um sowohl in dem alten Hochstifte Paderborn, als innerhalb seines eigenen Vicariatbezirks neben den Spiritualibus zugleich die Pontificalia zu versehen, wurde eben letzterer zur bischöflichen Würde beför- dert und dadurch dann weiterhin zum ersten Weihbischof der neu organisirten und vergrößerten Diöcese berufen.

Cornelius Richard Dammers, am 25. März 1762 zu Paderborn geboren, war der Sohn eines Kaufmanns aus Hamburg, welcher in Paderborn seinen Wohnsitz genommen hatte und als Chemann der Wittwe Unkraut einem ansehnli- chen Handelsgeschäfte vorstand. Seine erste wissenschaftliche Aus- bildung erhielt er in seiner Vaterstadt; außer dem Gymnasium absolvirte er hier in den Jahren 1779—81 auch den vorge- schriebenen zweijährigen philosophischen Cursus. Ein längerer Aufenthalt an der Universität Heidelberg (welche damals noch eine katholisch-theologische Facultät besaß) und an der Georgia Augusta zu Göttingen diente ihm hauptsächlich für ein ein- gehenderes Studium des canonischen Rechts und der Jurispru- denz überhaupt. Derselbe sollte für seine künftige Lebensbahn insofern eine entscheidende Bedeutung erlangen, als er eben sei- ner juristischen Kenntnisse wegen schon bald nach Empfang der Priesterweihe (1786) von dem Bischofe Friedrich Wilhelm bei dem „Geistlichen Hof- und Officialat-Gerichte“ <sup>1)</sup> als Acces-

<sup>1)</sup> Es bestanden damals in Paderborn ein „Hochfürstlich-geistli- ches Hof- und Officialatgericht“ und ein „Hochfürstlich-weltliches Hof- und Provincialgericht.“ Der Präsident des erstern führte den Titel: Offi- cial, der des andern den Titel: Hofrichter.



sitz angestellt wurde. Ein Canonicat an dem Busdorfer Stifte, welches ihm schon vor seiner Priesterweihe verliehen war, sicherte ihm in dieser Stellung eine ausreichende Sustentation. Franz Egon ernannte ihn 1790 zum ordentlichen Beisitzer jenes Gerichts; und als neun Jahre später der Official Ferdinand Schnur Generalvicar wurde, stieg Dammers in dessen Stelle zum Vorsitzenden des Officialat-Gerichts auf, 30. October 1799. Letzteres ging nun freilich in Folge der Säkularisation des Hochstiftes ein <sup>1)</sup>; indeß hatte schon am 29. Mai 1803 den Official D. das Vertrauen des Fürstbischofs zu dem Amte eines Generalvicars berufen, welches durch das Ableben Schnur's unlängst erledigt war. — In demselben Jahre wurde nach dem am 15. September erfolgten Hinscheiden des seitherigen Rectors der Theodorianischen Universität Nicolaus Rissen nunmehr ihm diese Würde zu Theile, die er sodann bis zur Aufhebung der Universität (1819) stetig bekleidete.

Nur als eine wohlverdiente Anerkennung der rastlosen Thätigkeit, Sorgfalt und Treue, mit welcher D. in so wechselvollen und schwierigen Zeiten bereits zwei Decennien lang die Verwaltung der Diöcese geführt hatte, kann es angesehen werden, wenn bei den Verhandlungen über den Vollzug der Bulle De salute animarum und speciell über die Reorganisation des Domcapitels zu Paderborn die erste Dignität in demselben, die Propstei nämlich, ihm conferirt wurde. Seine Einführung in diese Würde erfolgte mit derjenigen des neuen Capitels überhaupt, d. i. am Feste der Reductio reliquiarum s. Liborii, im October 1823. — Bereits einige Monate vorher, nämlich am zweiten Sonntage nach Ostern (13. April) 1823 hatte er in den von Cöln zc. abgetrennten und für die Zukunft an Paderborn überwiesenen Districten das Amt eines Vicarius apostolicus angetreten. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In dem Paderbornischen Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1803 wird das Officialatgericht aufgeführt als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Officialatgericht.“ Desgl. das andere Obergericht als „Königl. Preuß. Interims-Hof- und Provincialgericht.“

<sup>2)</sup> Rosenkranz setzt in seinem Nekrolog des Bischofs Dammers (Zeitschrift f. G. u. N. Westf. B. VIII. S. 366 ff.) dessen Ernennung



Papst Leo XII. präconisirte ihn am 3. Mai des folgenden Jahres zum Bischof von Tiberias in Galiläa (Suffr. von Scythopolis); in dem nämlichen Consistorium, in welchem der seitherige apostolische Vicar des rechtsrheinischen Theiles der alten Erzdiocese Trier, Joseph von Hommer, zum ersten Bischofe des neucircumscribirten Trierer Sprengels eingesetzt wurde.<sup>1)</sup> Beide neu ernannte Bischöfe empfangen dann auch an dem nämlichen Tage, 24. August 1824, im Dome zu Münster durch die Hand des dortigen Weihbischofs Caspar Maximilian, Freiherrn Droste zu Vischering, B. von Jericho, die Consecration. Als Assistenten bei dieser Doppelfeier fungirten zwei Münsterische Domcapitularen: J. G. Brokmann und J. A. Melchers.<sup>2)</sup> — An dem nächsten Herbst-Quartemper, 15., 17. und 18. September verrichtete der Weihbischof Dammers in der Cathedralkirche zu Paderborn zum ersten Male die verschiedenen Ordinationen.

Nicht lange nach der Inthronisation des Bischofs Friedrich Clemens Freiherrn von Ledebur, welchem D. am 28. October 1826 die Bischofsweihe ertheilte, übernahm der Domdechant Dr. Heinrich Drüke die Leitung des Generalvicariats (im März 1827). Dahingegen verblieb dem Weihbischofe auch fortan die Verrichtung beinahe sämmtlicher Pontificalfunctionen, so daß insbesondere auch die Firmungs- und Visitationkreisen in der nunmehr weit ausgedehnten Diocese ihm

zum apostol. Vicar auf den dreiundzwanzigsten April 1823. In Bessen's Collectaneen dahingegen heißt es: 1823 „am zweiten Sonntag nach Ostern sei D. als Vic. apostol. in den neu mit Paderborn vereinten Bezirken aufgetreten.“ Nach dieser Notiz eines genau unterrichteten Zeitgenossen hat D. offenbar bereits am dreizehnten April (denn auf diesen Tag fiel der zweite Sonntag nach Ostern) seine Amtsthätigkeit als apostolischer Vicar begonnen. — Außer dem gedachten Nekrologe sind hier, sowie im Folgenden, einzelne Manuscripte der Theodorianischen Bibliothek und das Archiv der theologischen Lehranstalt, ferner die alten Paderborner Kalender und die neuern Diöcesan-Schematismen benutzt.

<sup>1)</sup> Vergl. „Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise.“ Würzburg 1831. S. 58 und 74.

<sup>2)</sup> Vergl. Tibus S. 245 f.



zufielen. Wie eifrig und unausgesetzt er — obwohl seit dem Jahre 1836 bereits Jubilar — diesen Arbeiten und Anstrengungen seines apostolischen Amtes sich unterzog, bezeugen die Hunderte von Geistlichen und die Tausende von Firmlingen, denen er damals die Hände aufgelegt hat. <sup>1)</sup>

Nach Ledebur's Tode durch die Wahl des Domcapitels (27. November 1841) zum Ordinarius der Diocese erhoben und als solcher durch den Bischof von Fulda, Leonard Pfaff, am 23. August 1842 inthronisirt, führte der achtzigjährige Greis noch zwei Jahre lang das Steuerruder seiner Kirche mit einer bei so hohem Alter ungewöhnlichen Kraft. Er starb am 11. October 1844 und erhielt im Dome in der Nähe seines Vorgängers Friedrich Clemens (unmittelbar vor der Treppe des hohen Chores) seine letzte Ruhestätte. — In Anbetracht seiner vorgerückten Lebensjahre hatte er nach Berufung auf den Bischofsstuhl von Baderborn alsbald darauf Bedacht genommen, einen Weihbischof sich beizuordnen. Sogleich 1843 trat als solcher ein

## §. 30.

**Anton Holtgreven, episcopus Lycopoliensis.**

Wie Richard Dammers, so hatte auch sein Nachfolger im Suffraganeat in Baderborn nicht nur seine Jugend verlebt, sondern ebenfalls als Geistlicher eine geraume Zeit in verschiedenen Aemtern gewirkt. Anton Holtgreven, dessen Vater Anton Philipp Secretair am Fürstlichen Hofgericht war, wurde am 22. Mai 1778 geboren. Vorgebildet an dem Theodorianischen Gymnasium, begann er in seinem achtzehnten Lebensjahre (23. October 1795) an der Universität zu Baderborn die akademischen Studien und erhielt nach damaliger Sitte beim Eintritt in den zweiten Cursus der Theologie (im October 1798) die Zulassung

<sup>1)</sup> Rosenkranz a. a. O. S. 369 schätzt die Zahl der von ihm Gefirmten auf mehr als eine halbe Million. Eines näheren Berichtes über die actus pontificales der drei Weihbischofe der jüngsten Zeit glauben wir uns hier überheben zu dürfen.